



## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Herr Risch eröffnet die Beratung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 12 Mitglieder anwesend. Damit ist der Hauptausschuss beschlussfähig.

### **2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Risch beantragt die Änderung der Reihenfolge. Der nicht öffentliche Teil TOP NÖ 1 – NÖ 3 sollen nach dem TOP 3 im öffentlichen Teil beraten werden.  
Die Stadträte stimmen der Änderung der Reihenfolge einstimmig zu.

Die Tagesordnung wird mit der genannten Änderung bestätigt.

### **3. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

## Öffentlicher Teil

### **Öffentlicher Teil**

### **4. Entscheidung über die Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2019 wird mit 3 Enthaltungen angenommen.

### **5. Annahme von Spendengeldern**

#### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels die Annahme der Spende in Höhe von 5.417,50 € (in Worten: fünftausendvierhundertsechzehn 50/100 Euro) von der Fielmann AG + Co. KG Weißenfels für die Finanzierung von Bäumen gemäß Sachstandsbericht zu beschließen.

Abstimmung:            dafür: 14        dagegen: 0        Enthaltung: 0

### **6. Annahme von Sponsoring - Denkmalsanierung Obschütz**

#### **Beschluss-Nr. HA 100-64/2019**

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Spende von der Hastra-Service GmbH in Höhe von 2.500,- Euro, für die Sanierung von zwei Denkmälern im Ortsteil Obschütz.

Abstimmung:            dafür: 13        dagegen: 0        Enthaltung: 1

## **7. Annahme von Sponsoringgeldern**

### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels die Annahme der Sponsoringelder von der Sparkasse Burgenlandkreis in Höhe von 10.000,- Euro (brutto) für das Jahr 2019 und der WVV Wohnungsbau und Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH in Höhe von jeweils 10.000,- Euro (brutto) für die Jahre 2019 und 2020 zu beschließen.

Abstimmung:            dafür: 14      dagegen: 0      Enthaltung: 0

## **8. Satzung zur Änderung der Satzung für den Behindertenbeirat der Stadt Weißenfels**

Herr Wanzke fragt an, ob die Einführung der sächlichen Form in die Satzung vorgesehen ist. Im Land Sachsen-Anhalt ist diese Frage umstritten und nicht genau geregelt, erklärt Herr Tietke. Tendenziell wird es jedoch bei der männlich und weiblichen Form bleiben.

Die Stadträte tauschen sich zum Halbsatz im § 1 „mit einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis“ aus. Der Satz ist nicht klar formuliert, wenn das Verhältnis aufgrund der Bewerbersituation nicht eingehalten werden kann.

Die Verwaltung soll bis zum nächsten Stadtrat einen Vorschlag zur deutlicheren Formulierung des Satzes vorlegen.

### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels die Satzung zu Änderung der Satzung für den Behindertenbeirat der Stadt Weißenfels zu beschließen.

Abstimmung:            dafür: 13      dagegen: -      Enthaltung: 1

## **9. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Weißenfels**

Anlog des vorangegangenen Punktes soll bis zum Stadtrat eine deutlichere Formulierung für § 1 vorgelegt werden.

### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels die Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat zu beschließen.

Abstimmung:            dafür: 13      dagegen: -      Enthaltung: 1

## **10. Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens der Stadt Weißenfels sowie der ehemaligen Gemeinden und jetzigen Ortsteile der Stadt Weißenfels**

Herr Günther erfragt, wie die Handhabung bei unbefugter Nutzung vorgesehen ist.

Vor einer Sanktionierung erfolgt die Abwägung im Einzelfall. Sollte die Nutzung nicht im Interesse der Stadt erfolgen, wird eine einstweilige Verfügung gegen den Verursacher durchgesetzt.

### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die in der Anlage dargestellten Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens der Stadt Weißenfels sowie die ehemaligen Gemeinden und jetzigen Ortsteile der Stadt Weißenfels zu beschließen.

Abstimmung:            dafür: 14      dagegen: 0      Enthaltung: 0

## **11. Änderungssatzung der Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Weißenfels (Wochenmarkt-Ordnung)**

### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss der Stadt Weißenfels empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Weißenfels (Wochenmarkt-Ordnung), zu beschließen.

Abstimmung:            dafür: 14      dagegen: 0      Enthaltung: 0

## **12. Abänderung der Entscheidung zur Klagerücknahme gegen die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2018**

Herr Risch erläutert den Sachstandsbericht. Aus seiner Sicht wird es eine deutlich ansteigende Kreisumlage in den nächsten Jahren geben. Zahlreiche andere Städte gehen bereits erfolgreich gegen die Kreisumlage der Landkreise vor. Der Haushaltsausgleich konnte in den letzten Jahren nur durch Rücklagen erzielt werden. Abschließend macht er deutlich, dass die Stadt zum jetzigen Zeitpunkt nur noch gewinnen kann.

In einer Beantwortung zur Landtagsanfrage wird ausgesagt, dass der Burgenlandkreis mit der Erhebung der Kreisumlage richtig liegt, meint Herr Rauner. Seitens der Stadt wird erneut auf die Doppelmandate eingegangen, obwohl eine Antwort des Landesverwaltungsamtes dazu vorliegt.

Der Oberbürgermeister hat sich für den Kreistag zur Wahl gestellt. Herr Kungl möchte wissen, wie das Doppelmandat und die Befangenheit dann gesehen werden.

Herr Risch führt aus, dass in den Schreiben des Landesverwaltungsamtes und dem Innenministerium keine Festlegung zum Umgang vorgeschrieben ist. Vielmehr wird darauf abgestellt, dass die Formulierung anders zu verstehen ist. Weiter ist von der Befangenheit lediglich die Abstimmung betroffen, nicht aber die Diskussion im Vorfeld.

Herr Günther verweist darauf, dass nicht nur die Ausgaben sondern auch die Einnahmen in den letzten Jahren Erwähnung finden sollten. So hat die Stadt beispielsweise 4 Mio. € aus dem Vergleich zur Strafabgabe erhalten.

Herr Klitzschmüller fasst zusammen, dass für ihn keine neuen Erkenntnisse zum Sachverhalt angesprochen werden und man daher bei seiner Meinung bleiben wird.

Herr Tietke weist auf die Handreichung des Innenministeriums hin, worin die Erhebung von Kreisumlagen erläutert wird.

Diese Auffassung gleicht in vielen Punkten der Klagebegründung der Stadt Weißenfels und macht deutlich, dass die Erhebung der Kreisumlage im Burgenlandkreis fehlerhaft verlaufen ist. Momentan fallen keine weiteren Kosten im Verfahren an, sodass die Klage nicht zurückgenommen werden sollte. Die nächsten Kosten fallen später im Verfahren, bei den mündlichen Verhandlungen an.

Herr Kungl zieht dazu das Fazit, dass die Kosten nicht aufgrund von Stadtratsentscheidungen entstanden sind. Vielmehr sind die Kosten entstanden, weil der Oberbürgermeister trotz mehrmaliger Ablehnung im Stadtrat, Klage eingereicht hat.

Der Oberbürgermeister meint, dass alle Investitionen des Burgenlandkreises über die Abschreibung nochmals durch die Städte finanziert werden. Weiter ist der Burgenlandkreis augenscheinlich nicht in der Lage alle avisierten Projekte in diesem kurzem Zeitraum durchzuführen. Es geht darum, einen dauerhaften Schaden für die Stadt abzuwenden.

Dazu meint Herr Rauner, dass das Thema mit dem Burgenlandkreis geklärt ist und es dazu klare Aussagen gibt.

Dem erwidert Herr Risch, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Begründungen des Burgenlandkreises vorliegen.

### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels:

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2018 sowie der diesen bestätigende Beschluss des Stadtrates vom 24.01.2019 werden aufgehoben.
2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, die Klage gegen den Bescheid des Landkreises zur endgültigen Kreisumlagefestsetzung 2018 **vorerst** nicht zurückzunehmen.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Stadtrat regelmäßig über den Stand des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zu informieren und dem Stadtrat vor Durchführung einer ersten mündlichen Verhandlung erneut die Möglichkeit zu geben, über eine Klagerücknahme unter Berücksichtigung des bis zu diesem Zeitpunkt aktuellen Verfahrensstandes zu entscheiden.

Abstimmung:            dafür: 3            dagegen: 8            Enthaltung: 2  
Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

Herr Kunze nimmt an der Beratung und Abstimmung aufgrund eines Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA nicht teil.

### **13. Beantwortung von Anfragen**

Es liegen keine Beantwortungen vor.

### **14. Mitteilungen und Anfragen**

Herr Klitzschmüller führt aus, dass im Vorwort des Monats April erneut eine Fraktion angegriffen wird. In diesem Fall wurde die Fraktion DIE LINKE in Verbindung mit der damaligen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Klimaparkplatz angesprochen. Die Stadträte habe keine Möglichkeit die Aussagen des Oberbürgermeisters richtig zu stellen. Es ist zu prüfen, ob es sich bei den Äußerungen des Oberbürgermeisters um versteckten Wahlkampf handelt.

Zum Klimaparkplatz ist ein Mehrheitsbeschluss gefasst wurden. Herr Rauner hatte damals auch entgegen der Mehrheit eine andere Meinung, dennoch ist es nicht zu ändern. Auch andere Fraktionen haben damals gegen die Vorzugsvariante der Verwaltung gestimmt, finden sich aber nicht im Vorwort wieder.

Herr Wanzke möchte wissen, wie die Sonntagsöffnung in diesem Jahr stattfinden wird. In einem Gespräch mit Verdi konnte eine Einigung erzielt werden. Den Sonntagsöffnungen zum Ostermarkt und zwei Adventswochenenden wird die Genehmigung erteilt. Zum Streetfood-Festival kann mit Einzelverfügungen agiert werden, erläutert Herr Risch.

Am Hirsemannplatz wurde ein Sandspielbereich entfernt und Anpflanzungen vorgenommen. Frau Föhre möchte gern wissen, weshalb der Spielbereich eingeengt und verkleinert wurde.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Robby Risch  
Vorsitzender

Anja Bechmann  
Protokollführerin